



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung QUICK & CLEAN Refill pack / SchnellReiniger Nachfüllpack
Produktkategorie PC-CLN-17.3 Reinigungs- und Pflegeprodukte für den Innenbereich
(ausgenommen Lufterfrischungsprodukte und Produkte für Polster
oder Leder)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs
Reiniger

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant
Mercedes-Benz AG
70546 Stuttgart
Germany
+49 (0)711 17-0
Telefon + 49 (0)711 17-97390
Telefax + 49 (0)711 17-94831
E-Mail (fachkundige Person) mercedes-benz-sdb@mercedes-benz.com

Hersteller
Mercedes-Benz AG

70546 Stuttgart
Germany

Telefon +49 711 17-0
E-Mail (fachkundige Person):
mercedes-benz-sdb@mercedes-benz.com

1.4 Notrufnummer

+49 711 17-0
gms.aftersales.mercedes-benz.com
Giftnotruf der Charité – Universitätsmedizin Berlin +49 (0)30 30686700

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Bemerkung
Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.



2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	SCL/ M/ ATE
67-63-0	200-661-7	Propan-2-ol	5 < 10 %	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	ATE(Oral): 5840 mg/kg ATE(Dermal): > 12800 mg/kg ATE(Dermal): 13900 mg/kg ATE(Einatmen Dämpfe): > 25 mg/L

REACH-Nr.	Stoffname
01-2119457558-25	Propan-2-ol

! ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

! 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

! Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen.

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.



Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen.
Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel
alkoholbeständiger Schaum
Kohlendioxid (CO₂)
Wasserdampf

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Ungeschützte Personen fernhalten.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung
Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.



6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

Für Reinigung

Mit viel Wasser verdünnen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse

10 Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung

Siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	Arbeitsplatzgrenzwert
67-63-0	200-661-7	Propan-2-ol	200 [ml/m ³ (ppm)] 500 [mg/m ³] Spitzenbegrenzung ² (II) DFG, Y TRGS 900



A 002 986 51 71 13

QUICK & CLEAN Refill pack / SchnellReiniger Nachfüllpack

Druckdatum 12.06.2023

Bearbeitungsdatum 06.06.2023

Version 3.2 (de)

ersetzt Fassung 25.10.2022 (3.1)
vom

CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	Arbeitsplatzgrenzwert
67-63-0		Propan-2-ol	200 [ml/m3(ppm)] 500 [mg/m3] Kurzzeit(ml/m3) 800 Kurzzeit(mg/m3) 2000 (A)
67-63-0		Propan-2-ol	200 [ml/m3(ppm)] 500 [mg/m3] Kurzzeit(ml/m3) 400 (1) Kurzzeit(mg/m3) 1000 (1) (1) 15 minutes average value (BE)
67-63-0		Propan-2-ol	200 [ml/m3(ppm)] 500 [mg/m3] Kurzzeit(ml/m3) 400 Kurzzeit(mg/m3) 1000 (CH)

biologische Grenzwerte

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	Grenzwert	Parameter/Untersuchungsmaterial /Zeitpunkt der Probenahme	Quelle, Bemerkung
67-63-0	Propan-2-ol	25 mg/L	Aceton/ Vollblut (B)/ Expositionsende bzw. Schichtende	BGW (DE) TRGS 903
67-63-0	Propan-2-ol	25 mg/L	Aceton/ Urin (U)/ Expositionsende bzw. Schichtende	BGW (DE) TRGS 903

DNEL Arbeitnehmer

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	DNEL Wert	DNEL Typ	Bemerkung
67-63-0	Propan-2-ol	888 mg/kg KG/Tag	Langzeit dermal (systemisch)	
67-63-0	Propan-2-ol	500 mg/m ³	Langzeit inhalativ (systemisch)	

DNEL Verbraucher

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	DNEL Wert	DNEL Typ	Bemerkung
67-63-0	Propan-2-ol	26 mg/kg KG/Tag	Langzeit oral (wiederholt)	
67-63-0	Propan-2-ol	89 mg/m ³	Langzeit inhalativ (systemisch)	
67-63-0	Propan-2-ol	319 mg/kg KG/Tag	Langzeit dermal (systemisch)	

PNEC

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	PNEC Wert	PNEC Typ	Bemerkung
67-63-0	Propan-2-ol	552 mg/kg	Sediment, Meerwasser	
67-63-0	Propan-2-ol	140.9 mg/L	Gewässer, Süßwasser	
67-63-0	Propan-2-ol	552 mg/kg	Sediment, Süßwasser	
67-63-0	Propan-2-ol	28 mg/kg	Boden	
67-63-0	Propan-2-ol	160 mg/kg	Sekundärvergiftung	
67-63-0	Propan-2-ol	140.9 mg/L	Gewässer, Meerwasser	



CAS-Nr.	Arbeitsstoff	PNEC Wert	PNEC Typ	Bemerkung
67-63-0	Propan-2-ol	140.9 mg/L	Gewässer, periodische Freisetzung	
67-63-0	Propan-2-ol	2251 mg/L	Kläranlage (STP)	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.
DIN EN 166

Handschutz

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungstärke]: PVC oder PE, ≥ 1 mm
Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Atemschutz

Nicht erforderlich

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

flüssig

Farbe

grün

Geruch

angenehm

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Geruchsschwelle:			nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt			nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich			nicht bestimmt
Entzündbarkeit	fest		nicht anwendbar
Entzündbarkeit	gasförmig		nicht anwendbar
Untere und obere Explosionsgrenze	Obere Explosionsgrenze		nicht anwendbar



A 002 986 51 71 13

QUICK & CLEAN Refill pack / SchnellReiniger Nachfüllpack

Druckdatum 12.06.2023

Bearbeitungsdatum 06.06.2023

Version 3.2 (de)

ersetzt Fassung 25.10.2022 (3.1)
vom

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Untere und obere Explosionsgrenze	Untere Explosionsgrenze		nicht anwendbar
Flammpunkt	38 °C		Produkt unterhält nicht die Verbrennung gemäß Testmethode UN L 2
Zündtemperatur			Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur			nicht anwendbar
pH-Wert	im Lieferzustand 9 (20°C)		
Viskosität	dynamisch		nicht bestimmt
Viskosität	kinematisch		nicht bestimmt
Löslichkeit(en)	Wasserlöslichkeit		vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt		
Dampfdruck			nicht anwendbar
Dichte und/oder relative Dichte	0.98 g/cm ³ (20°C)		
Relative Dampfdichte			nicht anwendbar
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt		

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Verdampfungsgeschwindigkeit			nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften:			Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften			nicht anwendbar

Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.



10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Tierdaten

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute orale Toxizität	CAS-Nr. 67-63-0 Propan-2-ol LD50: 5840 mg/kg Spezies Ratte		
Akute dermale Toxizität	CAS-Nr. 67-63-0 Propan-2-ol LD50: 13900 mg/kg Spezies Kaninchen CAS-Nr. 67-63-0 Propan-2-ol ATE > 12800 mg/kg		
Akute inhalative Toxizität	CAS-Nr. 67-63-0 Propan-2-ol Akute inhalative Toxizität (Dampf) > 25 mg/L Spezies Ratte Expositionsdauer 4 h	OECD 403	

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Wiederholter oder länger anhaltender Kontakt mit den Augen kann zu Augenreizung führen.

Sensibilisierung der Atemwege

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Keimzellmutagenität

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

STOT SE 1 und 2

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT SE 3

Reizung der Atemwege

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Narkotisierende Wirkung

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Tierdaten

	Wirkdosis	Methode	Spezifische Wirkungen:	Betroffene Organe:	Quelle, Bemerkung
Inhalative spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition)	CAS-Nr.67-63-0 Propan-2-ol NOAEL(C): 12.3 mg/l Spezies Ratte Expositionsdauer 96 Wochen				
Inhalative spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition)	CAS-Nr.67-63-0 Propan-2-ol NOAEL(C): 12 mg/l Spezies Ratte Expositionsdauer 13 Wochen				



A 002 986 51 71 13

QUICK & CLEAN Refill pack / SchnellReiniger Nachfüllpack

Druckdatum 12.06.2023

Bearbeitungsdatum 06.06.2023

Version 3.2 (de)

ersetzt Fassung 25.10.2022 (3.1)
vom

	Wirkdosis	Methode	Spezifische Wirkungen:	Betroffene Organe:	Quelle, Bemerkung
Inhalative spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition)	CAS-Nr.67-63-0 Propan-2-ol NOAEL(C): 400 mg/kg KG/Tag Expositionsdauer 12 Wochen				

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr**Bemerkung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften**

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Endokrinschädliche Eigenschaften			Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

! ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**! 12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität**

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	CAS-Nr.67-63-0 Propan-2-ol LC50: 9640 mg/L Spezies Pimephales promelas (Dickkopfritze) Testdauer 96 h	OECD 203	
	CAS-Nr.67-63-0 Propan-2-ol LC50: 9640 mg/L Spezies Pimephales promelas (Dickkopfritze) Testdauer 96 h		
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	CAS-Nr.67-63-0 Propan-2-ol EC50 9714 mg/L Spezies Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testdauer 24 h		

**A 002 986 51 71 13****QUICK & CLEAN Refill pack / SchnellReiniger Nachfüllpack**

Druckdatum 12.06.2023

Bearbeitungsdatum 06.06.2023

Version 3.2 (de)

ersetzt Fassung 25.10.2022 (3.1)
vom

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen	CAS-Nr.67-63-0 Propan-2-ol NOEC 30 mg/L Spezies Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testdauer 21 d	OECD 211	
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	CAS-Nr.67-63-0 Propan-2-ol EC50 > 100 mg/L Testdauer 72 h		
Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen	nicht bestimmt		
Toxizität für Mikroorganismen	CAS-Nr.67-63-0 Propan-2-ol NOEC > 1050 mg/L Spezies Pseudomonas putida Testdauer 16 h CAS-Nr.67-63-0 Propan-2-ol EC50 > 1000 mg/L Testdauer 3 h	OECD 209	

! Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Endokrinschädliche Eigenschaften			Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen



Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Produkt darf nicht in Gewässer gelangen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Bemerkung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	-	-	-
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	Nein	Nein	Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

Alle Verkehrsträger

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften - ADR/RID (GGVSEB), IMDG (GGVSee), ICAO/IATA-DGR.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sonstige EU-Vorschriften

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie] VOC

VOC-Gehalt, Lieferzustand 10 %



Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

schwach wassergefährdend (WGK 1)
gemäß AwSV

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Die nationalen Gesetze betreffend Beschäftigungsbeschränkung sind zu beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für dieses Gemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise

* Daten gegenüber der Vorversion geändert
Aktuelle Sicherheitsdatenblätter finden Sie unter:
<https://gms.aftersales.mercedes-benz.com>

Abkürzungen und Akronyme

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Sicherheitsdatenblätter der Lieferanten

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist auf Grundlage der verfügbaren Gefahrendaten der Inhaltsstoffe, wie definiert in den Einstufungskriterien für Gemische für jede Gefahrenklasse in Annex I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, eingestuft.

Einstufungsverfahren:
Berechnung

Zusätzliche Hinweise

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.